

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Oberer Marktplatz 1
91275 Auerbach i.d.OPf.

Tel. Nr. 09643/2014
e-mail: margit.ebner@auerbach.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Täglich: 9:00 – 12:00 Uhr
Mo./Di.: 14:00 – 16:30 Uhr
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr
Nach Terminvereinbarung

„Gewerbegebiet Lohe II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Auerbach i.d. OPf.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.03.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gewerbegebiet Lohe II mit einer Gesamtfläche von 19,5 ha beschlossen.

Lage des Planungsgebietes



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan ist es, sowohl für örtlich ansässige Firmen wie auch für auswärtige Firmen geeignete Flächen für die gewerbliche Ansiedlung auszuweisen. Die Änderung betrifft das überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiet westlich der B85, zwischen der Straße nach Ranna, nord-westlich des Gewerbegebietes „Lohe Süd“ und der im Norden liegenden Weiherkette bei Rosenhof. Durch die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen, da die Flächennutzungsplanung nicht Drittwirksam ist. Auswirkungen können sich erst in den nachfolgenden verbindlichen Planungen ergeben.

Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen

**im Rathaus der Stadt Auerbach i.d. OPf., Oberer Marktplatz 1, 91275
Auerbach i.d. OPf.
vom 01.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter https://www.auerbach.de/page_2_15.php veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Auerbach i.d. OPf., den 15.02.2024


Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

